

Beitrittserklärung



Beitrittstermin

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikationsgewerkschaft DPV **DPVKOM**

ab dem 01. _____ 20____

Widerrufsrecht: Innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Beitrittserklärung kann der Beitritt formlos gegenüber der Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM), Fränkische Str. 3, 53229 Bonn widerrufen werden.

Datenschutz

Die von mir nachstehend gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / *Pflichtfeld / ** für gewerkschaftliche Informationen)

Name, Vorname*	Geburtsdatum*	Geschlecht m/w/div.*
Straße, Hausnummer*	Postleitzahl, Wohnort*	
Telefon ** privat dienstlich	E-Mail ** privat dienstlich	
Beruf / ausgeübte Tätigkeit	Arbeitgeber / Beschäftigungsstelle *	
Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit (Datum)	Monatsbrutto in EURO* Wochenarbeitszeit (Std.)	
Personalnummer*	<input type="radio"/> Arbeitnehmer/in <input type="radio"/> Beamter/in <input type="radio"/> Insciberurt. <input type="radio"/> Auszubildende/r <input type="radio"/> Rentner/in/Pensionär/in	
DE	BIC	
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)	Kontoinhaber	
Geldinstitut		

Datum, Unterschrift *

Beitragseinzug (*Pflichtfeld)

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Ich ermächtige die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom vorstehend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Lastschritteinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschritteinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift *

Werber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname	Anschrift
DE	
IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)	BIC
Geldinstitut	Kontoinhaber

Bitte vollständig ausgefüllt absenden!

Herausgeber:
DPVKOM-Bundesgeschäftsstelle • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Tel. 0228 911400 • Fax 0228 91140-98 E-mail info@dpvkom.de
Bildnachweis: Pixabay

Stand: 08/2022



Stark.
Kompetent.
Erfolgreich.

#FuerDichDa

Mobile Work muss flexibler werden

Flexibilisierung Mobile Work

Die bestehenden Regelungen im Tarifvertrag alternierende Teleheimarbeit, Anlage 3 (Mobile Work) müssen im Sinne der Beschäftigten flexibilisiert werden.

In Zeiten der Pandemie haben die Beschäftigten gezeigt, dass sie motiviert und produktiv von zu Hause arbeiten können.

Starre Regelungen, wie 3 Tage Büro und 2 Tage Mobile Work sind nicht mehr zeitgemäß.

Die Beschäftigten erwarten vom Arbeitgeber mehr Flexibilität.

Gerade in Zeiten, in denen die Kosten für Treibstoff und Energie explodieren, spart jeder nicht gefahrene Kilometer Geld und schont die Umwelt.

Büroanwesenheit nur wenn es betrieblich notwendig ist

Starre Anwesenheitsquoten passen nicht mehr in die Zeit. Wenn es betrieblich notwendig ist, wie z. B. zu Teammeetings, Schulungen oder Besprechungen, kann im Büro gearbeitet werden. Auch wenn der Beschäftigte dies aus persönlichen Gründen möchte, muss dies möglich sein.

Wettbewerber zeigen, wie es geht

- **Vodafone**
Full-Flex-Office, keine feste Präsenzpflcht im Büro und zusätzlich die Möglichkeit bis zu 20 Tage im Ausland zu arbeiten
- **SAP**
Jeder Mitarbeiter kann frei entscheiden, wie oft er ins Büro kommt

Kosten sparen, Umwelt schonen

Unnötige Fahrwege verschwenden Geld und schaden der Umwelt. Wenn sich die Telekom ein grünes Label verpasst, dann muss sie als Arbeitgeber auch so handeln. Bei weniger Menschen im Büro können in den nicht benötigten Büroflächen erhebliche Energiekosten eingespart werden.

Vergleichbare DAX-Unternehmen haben sich klare Ziele zu ressourcensparendem Arbeiten und eine Verpflichtung gegeben, die Umwelt zu schonen.

Die Telekom sollte hier Vorreiter werden!

Aufforderung zum fairen Kostenausgleich: Endlich Homeoffice-Pauschale zahlen!

Wenn das Unternehmen durch Mobile Work erheblich Kosten für Büroflächen und Energie spart, muss ein fairer Ausgleich für die Beschäftigten her.

Daher fordert die DPVKOM eine Homeoffice-Pauschale in Höhe von 5 Euro pro Tag Arbeiten von zu Hause aus.

Arbeitgeber muss ökologisches Verhalten fördern und belohnen

- Finanzielle Unterstützung beim Jobticket
- Lademöglichkeiten für E-Autos, E-Bikes und E-Scooter an den Standorten schaffen
- Kostenfreies bzw. verbilligtes Laden am Arbeitsplatz

Die DPVKOM setzt sich als Fachgewerkschaft bei der Telekom für selbstbestimmtes Arbeiten und eine hohe Zeitsouveränität der Beschäftigten ein. Darüber hinaus muss umweltbewusstes Handeln der Mitarbeiter gefördert und auch belohnt werden.